

# Hilfe ich brauche einen Juristen

**Beitrag von „Thomas TDI“ vom 4. November 2004 um 21:26**

So'n Quatsch. Einmal abgesehen davon, dass der schriftliche Vertrag sowohl für dich, als auch für den Händler bindend ist, gibt es den Großkundennachlass unabhängig davon, ob der Wagen auf den Arbeitgeber oder den Mitarbeiter zugelassen wird. Also, nicht irritieren lassen und hart bleiben.

Gruß  
Thomas